

- **Haushalt Stadt Neumünster**

Lage und Ausblick zur Entwicklung Haushalt Stadt Neumünster

(Stand: 10.06.2020)

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. bisherige Entwicklungen und Ausgangslage Haushalt Stadt Neumünster
 - a. Ausgangslage
 - b. Orientierungsrahmen
 - c. Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten
 - d. Erträge / Aufwendungen
 - e. Investitionen / Vermögen
 - f. Eigen- und Fremdkapital
3. strukturelle Entwicklungen in den letzten Haushaltsjahren
4. potentielle Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie
 - a. direkte pandemiebedingte Aufwendungen
 - b. Aufwendungen
 - c. Beteiligungen
 - d. potentiell sinkende Erträge
 - e. unterstützende Maßnahmen von Bund und Ländern
5. Fortschreibung Haushaltsentwicklung 2020, 2021/2022
 - a. Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten
 - b. Erträge / Aufwendungen
 - c. Investitionen / Vermögen
 - d. Eigen- und Fremdkapital
6. Orientierungsrahmen für die weitere Haushaltsentwicklung
7. Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise
8. Zusammenfassung

1. Vorbemerkung

Wesentlicher Zweck dieser Informationen zum Haushalt der Stadt Neumünster ist es, bereits vorgelegte Informationen wie Jahresabschlüsse, Haushaltsvorberichte, regelmäßige Lageberichte sowie Halbjahresprognosen fortzuschreiben und einen Orientierungsrahmen für die weitere Haushaltsentwicklung sowie die anstehenden Beratungen zum Haushalt 2021/2022 zu bieten.

Die Inhalte berücksichtigen mit der beschriebenen Ausgangslage die erreichten Ergebnisse der Haushaltsentwicklung der letzten Jahre und zugleich auch die strukturellen Effekte der gerade in der jüngsten Zeit getroffenen haushaltsrelevanten Entscheidungen.

Außerordentlich und verstärkend wird die aktuelle Coronavirus-Pandemie wohl erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben. Hier ist anzumerken, dass die potentiellen finanziellen Folgen mitten in dieser noch existenten Pandemie zunächst grob dargestellt werden und sich etliche finanzielle Wirkungen beispielsweise durch die komplexen Finanzausgleichssysteme mit der enorm wichtigen kommunalen Beteiligung an den bundesweiten Gemeinschaftssteuern zeitverzögert ergeben. Es werden die vorerst bekannten direkt entstandenen Aufwendungen bilanziert und die potentiellen finanziellen Auswirkungen beschrieben.

Mit den gebotenen Informationen können einzelne getroffene oder noch anstehende Entscheidungen in Verbindung mit den städtischen Zielen sowie ihren finanziellen Konsequenzen gebracht und beurteilt werden.

Für den weiteren Kurs der Haushaltsentwicklung ist dies besonders wichtig, da der Haushalt nach seiner Beschlussfassung zuletzt immer durch weitere zusätzliche Beschlüsse maßgeblich beeinflusst wurde. Immer häufiger werden unterjährig einzelne Entscheidungen mit erheblichen finanziellen Folgen getroffen. Dafür ist die Gesamtlage bzw. die weitere Entwicklung sorgfältig zu beachten, insbesondere wenn es im Sinne des von der Ratsversammlung beschlossenen stadtentwicklungspolitischen Ziels weiter gelten soll, „finanzpolitisch nachhaltig zu handeln“.

2. bisherige Entwicklungen und Ausgangslage Haushalt Stadt Neumünster

a. Ausgangslage

Im Zusammenwirken von 1.) eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster, 2.) externer finanzieller Hilfe des Landes und des Bundes und 3.) guter konjunktureller Lage mit den entsprechenden Steuererträgen und Finanzzuweisungen konnte in den letzten zehn Jahren eine Haushaltslage der Stadt Neumünster erreicht werden, die sich durch folgende Merkmale auszeichnet:

- von 2009 bis 2018 in sieben von zehn Haushaltsjahren positive Jahresergebnisse,
- seit 2013 ausschließlich positive Jahresergebnisse,
- aufgelaufenes Defizit von rd. minus 72,4 Mio. EUR (Stand: 2012) vollständig abgebaut,
- durchschnittliches Jahresergebnis von 2009 bis 2019 bei rd. plus 5,2 Mio. EUR, allerdings bei sinkender Tendenz der Höhe der Jahresergebnisse in den letzten beiden Haushaltsjahren,
- Abbau der Gesamtverschuldung im Höchststand von rd. 175,3 Mio. EUR auf rd. 111 Mio. EUR (Stand: 04.2020) mit vollständigem Abbau der Kassenkredite und
- im Vorgriff auf eine gesonderte Berichterstattung zum vorläufigen Jahresergebnis 2019 lässt sich festhalten, dass sich das Jahresergebnis nach einer negativen Prognose (Stand: Halbjahresprognose 2019, 08.2019) durch den Haushaltsvollzug mit plus 1,7 Mio. EUR im positiven Bereich, allerdings unter dem ursprünglich beschlossenen Planwert bewegt.

b. Orientierungsrahmen

Für die erreichten Ergebnisse wurden konsequent haushaltspolitische Ziele verfolgt. Mit Start der Haushaltskonsolidierung und für die Haushaltssteuerung der letzten Jahre wurden als Orientierungsrahmen für einen verbesserten Haushalt einige Ziele definiert. Dazu gehörten:

- erforderliche jährliche Haushaltsüberschüsse in einem Volumen von rd. 7 bis 8 Mio. EUR,
- eigene Konsolidierungsmaßnahmen (u.a. später als zu erbringender eigener Beitrag für die Konsolidierungshilfe des Landes) mit einer entlastenden Wirkung von rd. 10 Mio. EUR,
- Stopp des drohenden kompletten Eigenkapitalverzehr und
- deutlicher Abbau der Gesamtverschuldung und dabei insbesondere erheblicher Abbau der Kassenkredite.

c. Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

Der verbesserte Haushalt wurde aus eigenen Konsolidierungsmaßnahmen, externer Hilfe und guter Ertragslage getragen und diese Bausteine waren untrennbar miteinander verknüpft. In ihrer sich zwingend ergänzenden Wirkung und ihrem finanziellen Volumen trugen sie zum Ergebnis bei und wären isoliert eingetreten nicht derart wirkungsvoll gewesen. Besonders wesentlich war dabei die konjunkturelle Entwicklung nach der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise, die sich ab 2013 wieder normalisierte und dann deutlich weiter steigerte. Als Aufschlagspunkt für die Darstellung der Entwicklung der Haushaltsdaten sind die letzten drei Doppelhaushalte mit insgesamt sechs Haushaltsjahren gewählt und zusätzlich die vorläufigen Ergebnisse des letzten Haushaltsjahres 2019 ausgewiesen.

wesentliche Haushaltsdaten 2013 bis 2019

in Mio. EUR		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	Erträge	249,2	264,0	288,4	319,9	342,2	326,1	330,6
2	Steuern/Finanzausgleich	121,0	129,6	140,5	153,5	173,0	164,1	174,6
3	Soziales (ohne Personal)	53,9	59,8	70,8	87,5	82,1	79,3	76,7
4	Liegenschaften	3,5	1,7	2,4	1,3	6,7	6,6	2,2
5	Aufwendungen	247,8	257,6	282,9	301,4	303,4	317,5	328,9
6	Personal	77,5	78,3	83,5	87,7	92,0	102,2	107,1
7	Soziales (ohne Personal)	96,5	103,3	119,1	129,4	127,2	128,1	133,9
8	Ergebnis	+1,4	+6,4	+5,5	+18,5	+38,8	+8,6	+1,7
9	Investitionen	22,7	22,2	17,3	20,2	18,2	31,9	36,5
10	Vermögen	471,1	474,5	475,0	480,8	484,9	497,4	516,2
11	Eigenkapital	93,0	100,3	106,1	124,8	163,7	172,3	170,9
12	Schulden	164,3	163,4	162,3	139,0	130,9	121,6	112,6

d. Erträge / Aufwendungen

Im Zeitraum von 2013 bis 2019 stiegen die Erträge jedes Jahr im Schnitt um rd. 13,6 Mio. EUR an, zuletzt auf ein Gesamtvolumen von rd. 331 Mio. EUR im Jahr 2019.

Rund zwei Drittel und damit rd. 9 Mio. EUR resultieren dabei aus Steuererträgen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und somit maßgeblich aus konjunkturellen Einflüssen. Weitere rd. 4 Mio. EUR werden durch Refinanzierungen im Aufgabenfeld Soziales, insbesondere durch eine ansteigende Erstattung der Grundsicherung durch den Bund, begründet.

Neben den konjunkturellen Einflüssen wirken in der Ertragslage die Veräußerungen von Gewerbeflächen ergebnisverbessernd. So konnten in den Jahren 2013 bis 2019

Liegenschaftserlöse von rd. 24,3 Mio. EUR erzielt werden, was zur Stabilität der Ergebnislage beigetragen hat und die Liquidität maßgeblich aufbaute.

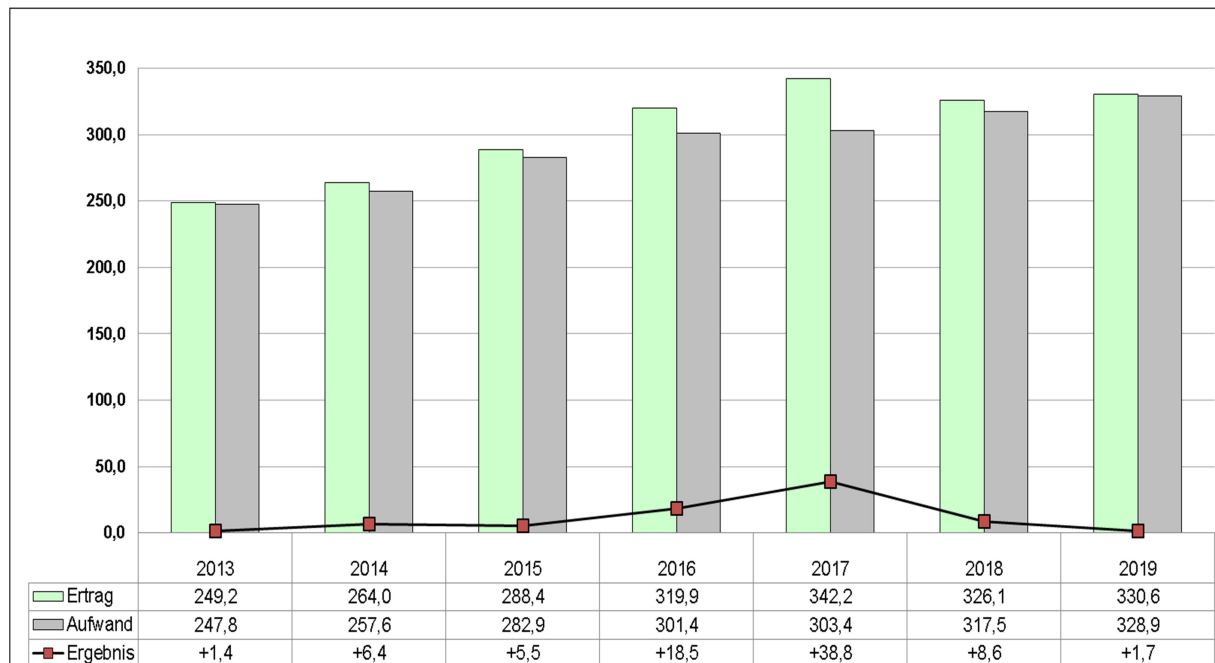
Die besondere Abhängigkeit der Ertragslage von volatil konjunkturellen Einflüssen sowie den gegenwärtig endlichen Erträgen aus Veräußerungen von Gewerbeflächen treten damit also deutlich hervor und wurden bereits mehrfach in entsprechenden Erläuterungen zum Haushaltsplan, Lageberichten und Halbjahresprognosen kommuniziert.

Die Aufwendungen erhöhten sich im Jahresschnitt nahezu gleichwertig um ebenso rd. 13,6 Mio. EUR, zuletzt auf ein Gesamtvolumen von rd. 329 Mio. EUR im Jahr 2019; den größten Anteil des durchschnittlich jährlichen Anstiegs tragen hierbei die Personalaufwendungen mit rd. 5 Mio. EUR und Sozialtransferaufwendungen mit rd. 5,5 Mio. EUR.

In den dargestellten Jahren 2013 bis 2019 wurde ein durchschnittliches Jahresergebnis von plus 13,5 Mio. EUR erzielt. Besonders positiv geprägt wird diese Entwicklung durch die Jahre 2016 und 2017. Die Effekte in diesen beiden Jahren sind jedoch weitestgehend nicht dauerhaft fortschreibbar. In Summe sind rd. 20 Mio. EUR und damit rund ein Fünftel in diesen Jahren ergebnisverbessernd durch die Reform des Finanzausgleichs 2015 in Verbindung mit dem Zensus 2011 (Zuweisungen entsprechend festgestellter Bevölkerung), den Erstattungsanstieg in der Grundsicherung und den hohen Erlösen aus der Veräußerung von Gewerbeflächen begründet.

In Bezug zu einer bekannten Darstellung der letzten Jahre würde das Jahresergebnis also bereinigt um diese außerordentlichen Effekte strukturell gleichwohl positiv, aber merklich geringer ausfallen. Insofern gebietet die Fortschreibung der Haushaltsentwicklung der Jahre 2020 bis 2022 eine gesonderte Betrachtung dieser außerordentlichen Effekte und somit eine Ertrags- und Aufwandsfortschreibung bezogen auf regelmäßige, verlässlich kalkulierbare Sachverhalte einerseits und der Ergänzung um Einzelfallannahmen, wie beispielsweise der besonderen Entwicklung der Erträge aus Gewerbeflächenveräußerungen, andererseits. In der Konsequenz heißt dies, eine gleichmäßige prozentuale Fortschreibung der Aufwendungen, dabei die Aufwendungen Soziales auf einem höheren Niveau und die gesondert gewichtete Fortschreibung der Erträge nach Steuerschätzung und eigener Planung (wie geplante veränderliche Liegenschaftserlöse).

Ertrags-, Aufwands- und Ergebnisverläufe 2013 bis 2019



Im Kern festzuhalten bleibt, dass die Ertragsentwicklung wesentlich von externen Einflüssen durch Konjunktur und Arbeitsmarkt abhängig ist. Sie wird durch örtliche Maßnahmen der Wirtschaftsförderung (Unternehmensansiedlung, Gewerbeflächenentwicklung) gestützt, kann in ihrer gesamtwirtschaftlichen Entwicklung jedoch selbst kaum gesteuert werden.

Die Entwicklung der Aufwendungen ist etwas differenzierter zu betrachten, da sie sich aus pflichtigen Aufgaben sowie zusätzlich aus eigenen Entscheidungen und gesetzten lokalen inhaltlichen Entscheidungen begründet. Jeder zusätzliche Aufwand bedeutet dabei eine strukturelle, langjährige Haushaltsbelastung, die genauso in Zeiten rückläufiger Erträge getragen werden muss.

e. Investitionen / Vermögen

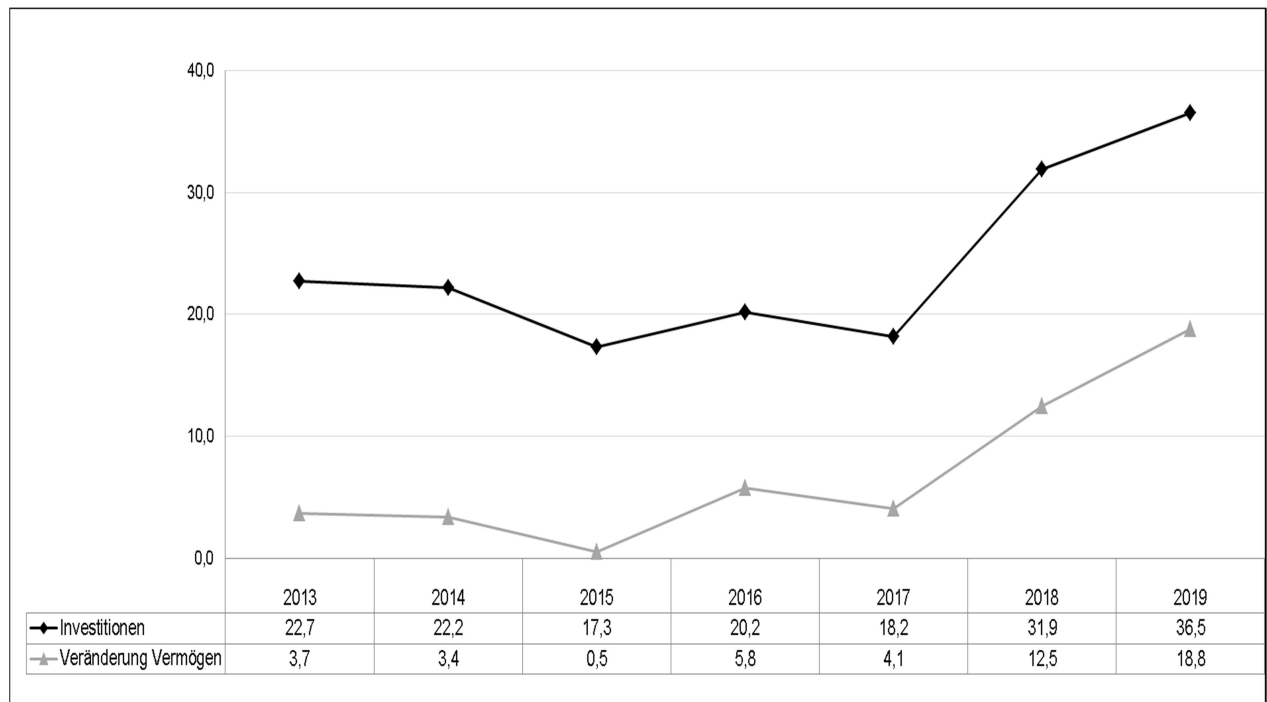
Das Volumen der Investitionen (vornehmlich Hochbauten, Tiefbau) reduziert um Abschreibungen führte zu erheblichen Zuwächsen des Anlagevermögens (Bestand 516,2 Mio. EUR im Jahr 2019). Während bundesweit häufig eine rückläufige Investitionskraft der Kommunen und ein Vermögensverzehr festgestellt wurde, ist in Neumünster über die bauliche Unterhaltung hinaus deutlich investiert und Infrastruktur modernisiert worden. Besonderer Schwerpunkt waren dabei Schulbauten und Kindertagesstätten.

Das Vermögen ist seit dem Jahr 2013 um 45 Mio. EUR und damit jährlich um durchschnittlich rd. 7,5 Mio. EUR angewachsen. Eine stark ansteigende Tendenz ergibt sich aus dem Zuwachs der jährlichen Investitionsauszahlungen von durchschnittlich rd. 20 Mio. EUR in den Jahren 2009 bis 2017 auf durchschnittlich rd. 35 Mio. Euro seit dem Jahr 2018.

Maßgeblich hierfür sind wiederum die beschlossenen größeren Neubau- und Umbaumaßnahmen ebenfalls in der Bildungs- und Sozialinfrastruktur, besonders ausgelöst durch Förderprogramme des Bundes und des Landes.

Dabei konnte das jährlich umgesetzte Volumen im Hoch- und Tiefbau gesteigert werden, was gleichzeitig allerdings die strukturelle Belastung durch Abschreibungen sowie einen höheren Personalaufwand durch geschaffene Stellen zur Folge hatte. Durch den starken Vermögensanstieg wuchs beispielsweise die Belastung in Form von Abschreibungen seit dem Jahr 2009 bis heute um rd. 3 Mio. EUR und davon allein in den letzten drei Jahren um rd. 2,2 Mio. EUR an. Die Abschreibungen müssen durch das Jahresergebnis ebenfalls getragen werden.

Investitions- und Vermögensentwicklung 2013 bis 2019



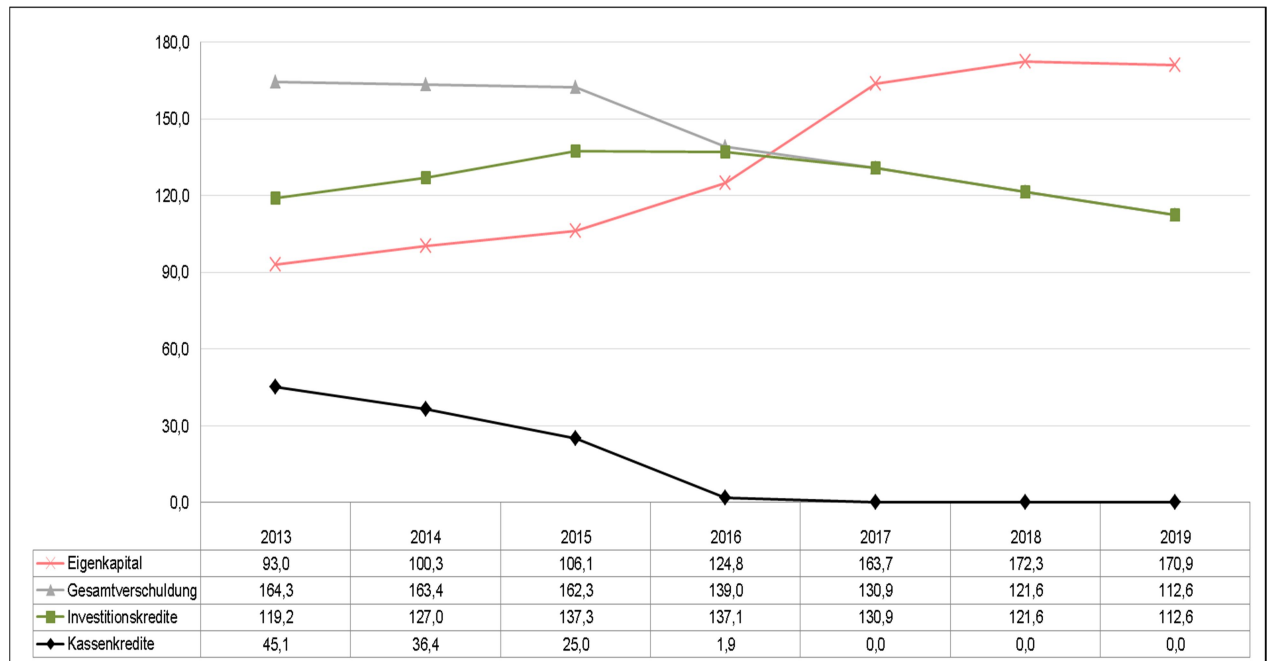
f. Eigen- und Fremdkapital

Die aus den Ergebnissen resultierende Liquidität sollte sowohl die Investitionstätigkeit als auch die Tilgungen für Kredite abdecken. In Abhängigkeit der Investitionshöhe und eben den erzielten Jahresergebnissen führt dies zu einem Schuldenabbau oder einem Schuldenzuwachs.

Bei kontinuierlicher Stärkung des Eigenkapitals in den Jahren 2013 bis 2019 und gleichzeitiger Reduzierung des Fremdkapitals und somit eigenfinanzierter Investitionen weist die Stadt Neumünster gegenwärtig eine gesunde Finanzierungsstruktur auf. Alle

Investitionsmaßnahmen sind durch langfristige Investitionskredite mit entsprechender Zinsbindung gesichert.

Eigen- und Fremdkapitalentwicklung 2013 bis 2019



Bei einer drohenden negativen konjunkturellen Entwicklung bzw. gleichzeitig einem Volumen der zu tätigen Investitionen dauerhaft auf einem weiter überdurchschnittlichen Niveau sind jedoch entsprechend zusätzliche Kredite erforderlich.

3. strukturelle Entwicklungen in den letzten Haushaltsjahren

Aufgrund der geschaffenen Haushaltslage war es insbesondere in den letzten beiden Doppelhaushalten möglich, größere Investitionsentscheidungen zu treffen (beispielsweise Neu- und Umbau Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, Grundschule an der Schwale, Umgestaltung Helmut-Loose-Platz) oder durch Kapitalverstärkungen außerplanmäßig die Beteiligungen (siehe Neubau Friedrich-Ebert-Krankenhaus, Stadtwerke Neumünster) zu unterstützen oder auf Gewinnabführungen zeitweise zu verzichten. Es wurde allerdings immer darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen aus der aufgebauten Liquidität geleistet werden und eine solche Handlungsmöglichkeit endlich ist. Zusätzlich wirken Kostensteigerungen bei investiven Maßnahmen durch veränderte Planungen, Zeitverlauf und Baupreisentwicklung negativ.

Immer begleitend zu den Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren der guten Haushaltsentwicklung wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass bestimmte Entscheidungen und Entwicklungen die Haushaltstruktur strukturell beeinflussen und dauerhaft belasten. Festzuhalten ist beispielsweise, dass durch pflichtige oder freiwillige Aufgaben der Personalaufwand – seit 2013 um zusätzlich 29,6 Mio. EUR kontinuierlich und deutlich gestiegen ist. Zusätzlich gehören insbesondere folgende Entwicklungen und strukturellen Merkmale zum städtischen Haushalt:

- besondere Abhängigkeit der Haushaltsergebnisse von der gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Lage und Steuererträgen,
- Effekt der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Neumünster im Volumen von rd. 10 Mio. EUR (280 Maßnahmen), wovon rd. zwei Drittel der Summe durch Hebesatzanpassungen insbesondere bei der Gewerbe- und Grundsteuer B erzielt wurde / durch nachfolgend getroffene Beschlüsse mittlerweile vollständig aufgezehrt (mittlerweile rd. 150 neue beschlossene Maßnahmen im Volumen von rd. 11,5 Mio. EUR),
- Investitionstätigkeit der Stadt, u.a. ausgelöst durch Förderprogramme des Bundes und Landes, auf überdurchschnittlichem Niveau und
- Volumen der beschlossenen investiven Maßnahmen übersteigt weiterhin den tatsächlichen Mittelabfluss um das rd. 2,5-fache.

4. potentielle Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie

Neben den strukturellen Entwicklungen wird die im Frühjahr 2020 beginnend aufgetretene Coronavirus-Pandemie voraussichtlich mit ihren Konsequenzen schlagartige und erhebliche Auswirkungen auf den laufenden und künftigen Haushalt der Stadt Neumünster haben. Gegenwärtig ist allerdings nur äußerst schwer einschätzbar in welchem konkreten Volumen, zu welchem Zeitpunkt und von welcher Dauer diese Folgen sein werden. Dabei sind Auswirkungen zu betrachten, die höhere Aufwendungen oder niedrigere Erträge im Kernhaushalt der Stadt Neumünster, aber auch bei den städtischen Beteiligungen umfassen.

a. direkt pandemiebedingte Aufwendungen

Die direkten pandemiebedingten Aufwendungen ergeben sich insbesondere bei den städtischen Gesundheitsdienstleistungen und im Rettungsdienst. Beispielsweise haben sich die Aufwendungen für den erhöhten Infektionsschutz bei Krankentransporten und der Verbrauch an spezieller Schutzausrüstung deutlich erhöht. Der Mehraufwand liegt

gegenwärtig bei rd. 470 TEUR, kann aber aus den vorhandenen Deckungsringen getragen werden.

Mit der Pandemie musste die Präsenz der Verwaltung stark eingeschränkt werden. Es wurde teilweise im Schichtsystem gearbeitet und der Zugang zu städtischen Liegenschaften unterbunden. Für die möglichst weitestgehende Sicherstellung von Verwaltungsdienstleistungen wurden kurzfristig zusätzlich Home-Office-Arbeitsplätze eingerichtet. Dies ermöglichte in kürzester Zeit rd. 570 derartige Arbeitsplätze entsprechend arbeitsfähig zu machen. Die erforderlichen Aufwendungen von rd. 100 TEUR konnten durch veränderte Prioritäten in der EDV-Beschaffung getragen werden.

Mit Öffnung von Verwaltungsliegenschaften mussten die publikumsintensiven Bereiche mit speziellem Viren-Nies- und Spuckschutz im Volumen von rd. 64 TEUR ausgestattet werden. Zusätzlich fallen Hygienemaßnahmen, erhöhte Reinigung und eine Zugangskontrolle bei den städtischen Liegenschaften an.

Im Bereich der Sondernutzungsgebühren wurde auf Gebühren für die unmöglich gewordene Außengastronomie befristet verzichtet. Unklar ist noch, inwieweit durch konjunkturelle Entwicklung, so durch geringe Anmeldezahlen von Neuwagen, sich diese Gebührenerträge darstellen.

Die genannten Maßnahmen dienen der beispielhaften Darstellung dieser Aufwendungen. Eine Statusmeldung aller Fachdienste hat bislang ergeben, dass gegenwärtig alle direkten Folgen begrenzt oder aus den Budgets ohne überplanmäßigen Mittelbedarf sichergestellt werden können.

b. Aufwendungen

Ähnlich wie bei der Entwicklung der Steuererträge ist noch nicht absehbar, welche Konsequenzen für weitere Aufwendungen indirekt entstehen können.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen wesentlich von ansteigenden Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft (KdU) aus.

c. Beteiligungen

Die Einschränkungen durch die Pandemie wirken sich ebenfalls auf die städtischen Beteiligungen aus. Alle städtischen Beteiligungen sind um einen außerordentlichen Statusbericht zu den potentiellen Auswirkungen der Pandemie angefragt worden.

Diese Statusberichte werden dem Hauptausschuss vorgelegt.

Wesentliche Auswirkungen sind bei der Holstenhallen Neumünster GmbH und Kiek in! AöR zu erwarten, da der Geschäftsbetrieb mit Veranstaltungen und Messen bzw. Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Übernachtungsbetrieb eingestellt werden musste.

d. potentiell sinkende Erträge

Die kommunalen Spitzenverbände rechnen untermauert durch die aktuelle Steuerschätzung mit einem Einbruch der Gewerbesteuererträge in 2020 von bundesweit rd. 11.8 Mrd. EUR.

Die Situation ist dabei in den einzelnen Kommunen differenziert zu sehen. Durch die besonders breit aufgestellte Struktur der Gewerbesteuerzahler in Neumünster ist örtlich ein Effekt festzustellen, der in der Regel zum bundesweiten Trend eine etwas zeitverzögerte und häufig nicht ganz so dynamische Entwicklung beinhaltet.

Aktuell liegt die Veranlagung der Gewerbesteuer für das laufende Haushaltsjahr bzw. die Veranlagung inkl. von Vorjahren jeweils rd. 3 bis 4 Mio. EUR unter den jeweiligen Planwerten. Neben veränderter Veranlagung erwarteter Zahlungshöhen wurden zusätzlich einige offene Forderungen bislang zinslos gestundet. Es ist aber eindeutig darauf hinzuweisen, dass es sich um einen gegenwärtigen Zwischenstand handelt, da man von den Messbescheiden der jeweiligen Finanzämter abhängig ist und die möglichen Veränderungen im weiteren Zeitverlauf festgesetzt werden. Dieses Bild zeichnen auch die Rückmeldungen anderer Kommunen.

Um eine Bandbreite potentieller Ertragsausfälle abschätzen zu können, ist basierend auf den konkreten Erfahrungen der letzten Ertragseinbrüche in der Wirtschafts- und Finanzkrise ein ähnlicher Ertragsausfall der konjunkturabhängigen Steuererträge als ein Haushaltsrisiko angenommen worden. Damals sind rd. 20 Prozent der Steuererträge weggebrochen.

Umgerechnet auf die heutige Situation würde dies bedeuten, dass bei gleichartigen Rückgängen von Gewerbesteuer, Gemeindeanteil Einkommensteuer und Finanzzuweisungen für Neumünster eine umgerechnete Bandbreite von 10 bis 20 Mio. EUR weniger zur Verfügung stünde.

Neben Veränderungen bei der Gewerbesteuer ist von rückläufigen Erträgen bei der Vergnügungssteuer auszugehen, da der Betrieb von Spielhallen ruhte.

e. unterstützende Maßnahmen von Bund und Ländern

Neben Maßnahmen für diverse gesellschaftliche Bereiche, Arbeitnehmer, Selbstständige oder Unternehmen ist eine Unterstützung der kommunalen Ebene erforderlich.

Für die unmittelbare erfolgte Unterstützung der Kommunen sind beispielsweise die Übernahme ausfallender Elternbeiträge durch das Land oder die Förderung kommunaler Gesundheitsämter mit digitaler Ausstattung durch den Bund genannt. Ebenso ist dort befristet eine externe personelle Unterstützung vorhanden.

Mit der ersten Einschätzung der finanziellen Folgen für die Kommunen im Rahmen der Steuerschätzung Mai 2020 und einem bundesweit für die Kommunen prognostizierten Einnahmerückgang hatte das Bundesministerium der Finanzen einen Solidarpakt für Städte und Gemeinden („Kommunaler Solidarpakt 2020“) vorgeschlagen. Er sollte eine Altschuldenhilfe mit der Übernahme kommunaler Liquiditätskredite und eine Nothilfe zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen umfassen. Durch den vollständigen Abbau ihrer Kassenkredite wäre für die Stadt Neumünster eine Altschuldenhilfe irrelevant gewesen. Die Kompensation von Gewerbesteuerausfällen würde die konjunkturellen Ertragsrückgänge dagegen in wesentlichen Teilen dämpfen.

Im Koalitionsausschuss am 03.06.2020 sind unter dem Kapitel „Länder und Kommunen stärken“ Maßnahmen zur Stützung der Kommunen vereinbart worden. Dazu gehören die gesicherte Kostenverteilung bei den Kosten der Unterkunft (KdU), eine Kompensation der Gewerbesteuerausfälle, Förderprogramme mit den Schwerpunkten Ganztagesbetreuung, Klimaschutz, Digitalisierung und Sportstätten, Unterstützung beim Kapazitätsausbau von Kindertagesstätten, eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sowie ein Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit finanzierten Personalkapazitäten.

In den Beratungsergebnissen sind die Grundsätze und voraussichtlich durch den Bund einzusetzenden Mittelhöhen festgehalten. Die Übernahme der Gewerbesteuerausfälle wird dabei besonders wesentlich sein (Bund 6 Mrd. EUR). Durch die veränderte Kostenverteilung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) ist indirekt auch ein gewisser Lösungsansatz zur Entschuldung von Kommunen festgelegt worden.

Eine Konkretisierung und die greifbaren Auswirkungen für die Stadt Neumünster sind erst mit dem konkreten Gesetzgebungsverfahren zu beschreiben. Die Fortschreibung der Haushaltsentwicklung kann diese Eckpunkte deshalb noch nicht aufgreifen und ist zunächst unter den gegenwärtigen Prämissen aufgestellt.

5. Fortschreibung Haushaltsentwicklung 2020, 2021/2022

a. Entwicklung wesentlicher Haushaltsdaten

Eine mehrjährige Prognose ist naturgemäß mit entsprechenden Unsicherheiten verbundenen. Eine Prognose bietet jedoch gerade in der Betrachtung langjähriger Entwicklungen wesentlicher Parameter (Personal, Soziales, Liegenschaften, Investitionen, Vermögen und Gesamtverschuldung) eine wichtige Orientierung.

Herausfordernd stellt sich die Einbindung der kurzfristig eingetretenen ersten Auswirkungen der Virus-Pandemie heraus. Höhe, Eintrittswahrscheinlichkeit und zeitlicher Verlauf müssen mit möglichst konkreten Daten und weiteren Annahmen bewertet werden.

Die jüngste Steuerschätzung Mai 2020 ist in die Fortschreibung eingearbeitet.

Möglicherweise kompensierende Bundes- sowie Landesmittel sind nach dem Vorsichtsprinzip, da deren Ausgestaltung noch völlig offen ist, entsprechend noch nicht aufnehmbar.

Inwieweit daher gegebenenfalls im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung 2021/2022 vor Einbringung des Haushaltsentwurfs noch abzuweichen sein wird, ist in den Folgemonaten laufend zu bewerten.

Konkretere Erläuterungen zu den nachstehenden Fortschreibung zugrundeliegenden Annahmen erfolgen im Anschluss an die Tabelle.

wesentliche Haushaltsdaten Fortschreibung 2013 bis 2022

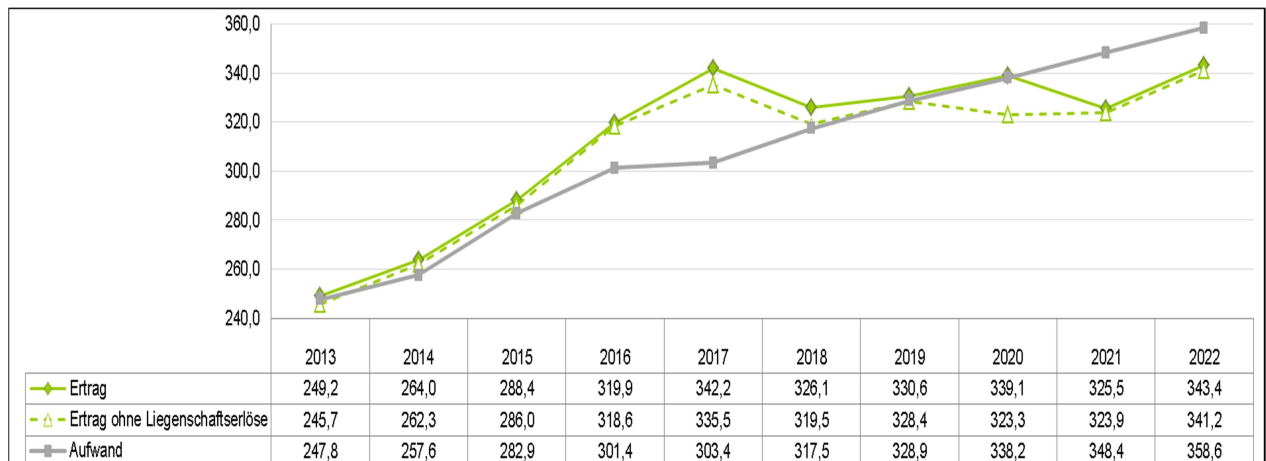
in Mio. EUR		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Erträge	249,2	264,0	288,4	319,9	342,2	326,1	330,6	339,1	325,5	343,4
2	Steuern/Finanzausgleich	121,0	129,6	140,5	153,5	173,0	164,1	174,6	165,5	162,1	175,3
3	Soziales (ohne Personal)	53,9	59,8	70,8	87,5	82,1	79,3	76,7	79,7	82,6	85,6
4	Liegenschaften	3,5	1,7	2,4	1,3	6,7	6,6	2,2	15,8	1,6	2,2
5	Aufwendungen	247,8	257,6	282,9	301,4	303,4	317,5	328,9	338,2	348,4	358,6
6	Personal	77,5	78,3	83,5	87,7	92,0	102,2	107,1	112,1	115,5	118,9
7	Soziales (ohne Personal)	96,5	103,3	119,1	129,4	127,2	128,1	133,9	139,4	144,9	150,3
8	Ergebnis	1,4	6,4	5,5	18,5	38,8	8,6	1,7	0,9	-22,8	-15,2
9	Investitionen	22,7	22,2	17,3	20,2	18,2	31,9	36,5	42,7	35,0	35,0
10	Vermögen	471,1	474,5	475,0	480,8	484,9	497,4	516,2	541,9	559,9	577,9
11	Eigenkapital	93,0	100,3	106,1	124,8	163,7	172,3	170,9	171,8	148,9	133,7
12	Gesamtverschuldung	164,3	163,4	162,3	139,0	130,9	121,6	112,6	104,1	146,5	185,7

b. Erträge und Aufwendungen

Die durchschnittliche jährliche Ertragssteigerung der Jahre 2013 bis 2019 von rd. 13,6 Mio. EUR entwickelt sich stark gebremst. In den Jahren 2019 bis 2022 liegt die durchschnittliche jährliche Ertragssteigerung mit 4,3 Mio. EUR bei etwa einem Drittel und wird wesentlich durch Liegenschaftserlöse aus den Vorjahren eingeleiteter Verkäufe getragen.

Der Aufwand steigt im Vergleichszeitraum um rd. 10 Mio. Euro jährlich und liegt damit rd. 5,7 Mio. Euro jährlich über der angenommenen Ertragsentwicklung.

Ertrags- und Aufwandsverläufe 2013 bis 2022



Im Rahmen der Fortschreibung der Erträge ist den konjunkturabhängigen Positionen wie Steuern und Finanzausgleich mit einem Anteil von rd. 50 Prozent der Ertragsentwicklung eine wesentliche Bedeutung beizumessen. Als größte Unbekannte hierbei ist die mögliche Auswirkung der Coronavirus-Pandemie auf die Ertragslage anzuerkennen.

Für die Fortschreibung werden für die kommunalen Anteile an den Gemeinschaftssteuern die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2020 verwendet. Für die Gewerbesteuer erfolgt im üblichen Verfahren eine örtliche Einschätzung.

Die Steuerschätzung zeigt auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene einen sog. „V“-Effekt, der einen Abschwung in 2020 mit anschließend einsetzender Erholung auf einen Stand leicht über Ausgangsniveau annimmt. Dieser Effekt kann ebenfalls für Neumünster grundsätzlich angenommen werden. Ausgehend von rd. 175 Mio. EUR im Jahr 2019 wird für die Jahre 2020 bis 2021 ein Ertragsausfall von insgesamt rd. 23 Mio. EUR prognostiziert. Das Jahr 2022 liegt in der Fortschreibung sodann mit rd. 175 Mio. EUR wieder auf dem Niveau des Jahres 2019.

Den Gewerbesteuererträgen wurden hierbei in ihrer Fortschreibung die Erfahrungen ab dem Jahr 2009, dem ersten Jahr der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, zugrunde gelegt. Dies rechtfertigt aus der Perspektive Mai 2020 eine Prognose für das Jahr 2020 für die Gewerbesteuer von 40 Mio. EUR und damit 7 Mio. EUR unter dem ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres 2020. Bis 2022 kann die Ertragslage entsprechend des prozentualen Verlaufs nach der Finanz- und Wirtschaftskrise auf rd. 44 Mio. EUR eingeschätzt werden, das Ausgangsniveau 2019 von rd. 49 Mio. EUR wird aus heutiger Sicht für 2024 prognostiziert – eine gegenüber der Entwicklung des sonstigen Steueraufkommen und des Finanzausgleichs um zwei Jahre verzögerte Erholung. Eine Kompensation von

Gewerbesteuerausfällen könnte die konjunkturellen Ertragsrückgänge in wesentlichen Teilen dämpfen, ist aber in der Fortschreibung noch nicht ansetzbar.

Neben den Positionen aus Steuern und Finanzausgleich nehmen Erträge aus den Veräußerungen von Liegenschaften wichtigen Einfluss auf die Ergebnisse. So konnten in den Jahren 2013 bis 2019 Liegenschaftserlöse von rd. 24,3 Mio. EUR erzielt werden, was zur Stabilität der Ergebnislage beigetragen hat. Weitere rd. 20 Mio. EUR können bis zum Jahr 2022 aus aktueller Prognose erwartet werden, mit einem Anteil von bereits 16 Mio. EUR im Jahr 2020 (Mittelzufluss nach Abschluss erfolgter Kaufverträge Gewerbepark Eichhof). Im betrachteten 10-Jahreszeitraum bedeutet dies durchschnittlich jährliche Liegenschaftserträge von rd. 4,4 Mio. EUR. Potentiale für zukünftige Jahre sind allerdings weitestgehend erschöpft.

Im Aufgabenbereich Soziales begründen sich Ertragssteigerungen insbesondere auf den externen Mittelzufluss durch den jeweiligen Gesetzgeber Bund oder Land. Maßgeblich in den Jahren 2013 bis 2019 war die Erhöhung der Erstattung im Rahmen der Grundsicherung; für die Jahre bis 2022 wirkt beispielsweise die Kindertagesstätten-Reform strukturell. Das Niveau von durchschnittlichen rd. 4 Mio. Euro durchschnittlicher jährlicher Steigerung bis 2019 wird in den Jahren bis 2022 vorsichtig mit 3 Mio. EUR jährlicher Durchschnittsentwicklung bewertet.

Die Aufwendungen erhöhten sich im Jahresschnitt der Jahre 2013 bis 2019 um rd. 13,6 Mio. EUR auf zuletzt rd. 329 Mio. EUR im Jahr 2019. Fortgeschrieben in das Jahr 2022 wird eine differenziert reduzierte durchschnittliche Steigerung von rd. 10 Mio. Euro jährlich angesetzt. Dem liegt die Intention einer qualitätssichernden aber in Zeiten eines erhöhten Risikos in der Entwicklung der Ertragslage nicht überdurchschnittlich auszubauenden Aufgabenwahrnehmung zugrunde.

Rd. 5 Mio. EUR Steigerung beim Aufwand für Personal jährlich in den Jahren 2013 bis 2019 werden selbst unter der Annahme des Ansatzes der durchschnittlichen Tarif- und Besoldungsanpassung von rd. 3 Prozent jährlich noch mit rd. 4 Mio. Euro jährlich auf rd. 119 Mio. Euro für das Jahr 2022 fortzuschreiben sein.

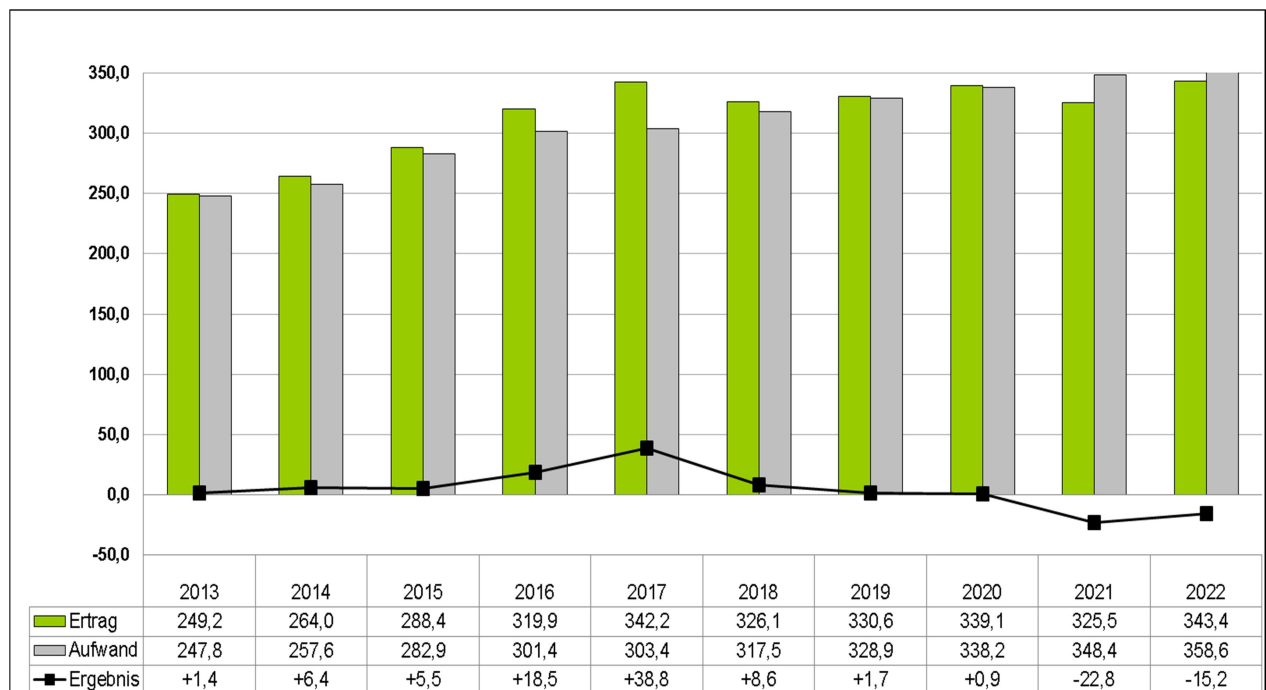
Restliche Aufwandspositionen orientieren sich ebenfalls an der jetzigen Risikolage und werden gegenwärtig von dem Niveau der beschlossenen Leistungen (Mittelhöhen,

Leistungsumfang und gesetzte Qualitäten) mit 1,5 Prozent fortgeschrieben; ausgehend von einer durchschnittlichen Steigerung seit dem Jahr 2013 von 3 Prozent.

Die durchschnittlich resultierenden Jahresüberschüsse der Jahre 2013 bis 2019 von rd. 13,5 Mio. EUR reduzieren sich auf durchschnittliche Fehlbedarfe der Jahre 2020 bis 2022 von 12,4 Mio. EUR. Hierbei sind bereits auf Basis des beschlossenen Status abgeleitete Annahmen von 3 Prozent für Personalaufwandssteigerung und 1,5 Prozent Aufwandsteigerung im Sachaufwand bereits angesetzt.

Hauptursächlich sind die Ertragseinbrüche in Steuern und Finanzausgleich im Zusammenhang mit weitestgehend erschöpften Liegenschaftserlösen zu identifizieren. Grafisch zusammenfassend stellt sich somit die Fortschreibung unter Einbezug der Ausgangslage für die Ertrags- Aufwands- und Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

Fortschreibung Ertrags- Aufwands- und Ergebnisverläufe 2013 bis 2022

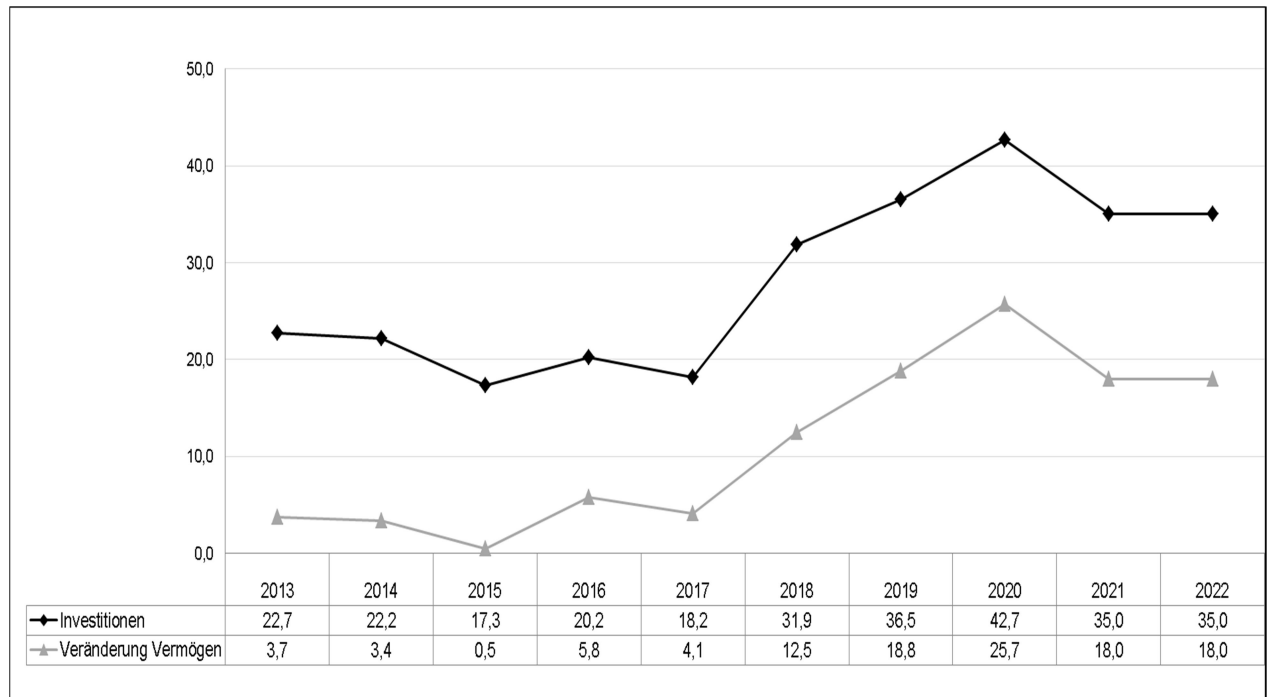


c. Investitionen / Vermögen

Das durchschnittliche Investitionsvolumen von rd. 20 Mio. EUR der Jahre 2013 bis 2017 erhöhte sich für die Jahre 2018 bis 2019 auf rd. 35 Mio. Euro. Die Fortschreibung bis zum Jahr 2022 geht von einem Durchschnittsvolumen von 37 Mio. Euro aus. Das Volumen beschlossener Maßnahmen und damit auch bei bereits verwendeter Liquidität liegt i.d.R. zwischen dem 2,5 bis 3 fachen des jährlichen Investitionsauszahlungen. Die Höhe ist dann mit einer Ermächtigung zur Fremdfinanzierung hinterlegt.

Der resultierende Vermögenszuwachs aus den Jahren 2013 bis 2019 von jährlich rd. 7 Mio. EUR beträgt fortgeschrieben bis in das Jahr 2022 durchschnittlich rd. 11 Mio. Euro. Der Vermögensstand ist demnach ausgehend von einem Wert in 2013 von 471,1 Mio. Euro über 516,2 Mio. Euro in 2019 auf 577,9 Mio. Euro für 2022 fortzuschreiben.

Investitions- und der Vermögensfortschreibung 2013 bis 2022



d. Eigen- und Fremdkapital

Die Fortschreibung der Jahresergebnisse bei Aufrechterhaltung einer kontinuierlich wachsenden Vermögenszuwachsrate beeinflusst die Eigen- und Fremdkapitalentwicklung markant. Wenn die Jahresergebnisse sich derart fortgeschrieben entwickeln, bedeutet das den Abbau des Eigenkapitals und den Zuwachs des Fremdkapitals durch Kreditaufnahme.

Den potentiellen Ertragsausfällen entgegenstehende (endliche) Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Neumünsters liegen in der Erschließung des Gewerbeparks Eichhof sowie des Industriegebiets Süd. In den Jahren 2020 bis 2022 wird zum jetzigen Zeitpunkt mit weiteren Verkaufserlösen von bis zu rd. 20 Mio. EUR gerechnet (24,3 Mio. EUR in den Jahren 2013 bis 2019).

Bei kontinuierlicher Stärkung des Eigenkapitals durch die Ergebnislage in den Jahren 2013 bis 2019 und gleichzeitiger Reduzierung des Fremdkapitals und somit eigenfinanzierter Investitionen konnte die Stadt Neumünster eine gesunde Finanzierungsstruktur aufweisen,

Investitionen konnten über Eigenmittel finanziert werden. Diese finanzpolitisch nachhaltige Lage kehrt sich nach jetziger Prognose bereits beginnend ab dem Jahr 2020 um – durch das Niveau der Investitionsauszahlungen und noch verstärkt durch das endliche Aufkommen der Liegenschaftserlöse.

Der Abbau der Kassenkredite bis 2016 unter weiterem Abbau der Gesamtverschuldung bis 2020 erfährt eine Kehrtwende.

Ab dem Jahr 2021 kann das Kerngeschäft nicht mehr aus Überschüssen des laufenden Betriebs gewährleistet werden und erfordert die Aufnahme von Kassenkrediten. In Kumulation mit der wieder erforderlich werden Fremdfinanzierung von Investitionen müsste die Gesamtverschuldung im Jahr 2022 auf 185,7 Mio. Euro fortgeschrieben werden. Sie erreicht einen Höchstwert im Zeitraum von zwei Jahren. Ein gleichwertiger Abbau hingegen erstreckt sich danach bei guten Haushaltslagen über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren.

Eigen- und Fremdkapitalfortschreibung 2013 bis 2022



6. Orientierungsrahmen für die weitere Haushaltsentwicklung

Angesichts der Prognose ist für 2021 und 2022 von negativen Planwerten im Jahresergebnis auszugehen. Deutliche negative Jahresergebnisse werden nicht kurzfristig auszugleichen sein. Deshalb würde es wiederum darauf angekommen, in einem längerfristigen Prozess

durch 1.) eigene Maßnahmen, 2.) externe Unterstützung von Bund und Ländern und 3.) eine wieder erstarkte konjunkturelle Lage die Tragfähigkeit des Haushaltes abermals laufend zu verbessern.

Weitere belastbare Erkenntnisse müssen die nächsten Wochen mit den konkreten Inhalten der Gesetzesmaßnahmen des Bundes und zusätzlich die außerordentlich angesetzte Steuerschätzung im September 2020 ergeben.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen hat das Land Schleswig-Holstein unterstützende Regelungen zu den Kommunalhaushalten herausgegeben. Auf Kürzungen im Rahmen von Nachtragshaushalten bezüglich der Finanzierung von notwendigen investiven Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie wird dabei verzichtet.

Das Innenministerium schätzt es als erforderlich ein, die kommunale Handlungsfähigkeit aufrechterhalten.

Unabhängig davon sei es aber auch erforderlich, sich entsprechend aufzustellen und etwaige Finanzprobleme beherrschbar zu machen. Die Wirkung dieser Grundsätze auf haushaltsrechtliche Bewertungen durch die Aufsichtsbehörden ist dann mit der Vorlage des nächsten Doppelhaushaltes zu beurteilen.

Die Arbeiten für den nächsten Doppelhaushalt 2021/2022 haben bereits zu Jahresanfang und vor der Coronavirus-Pandemie begonnen. Angesichts der strukturellen Entwicklungen und besonders verschärfend unter den noch unklaren Folgen der Pandemie sind die bisher begonnenen Planungsarbeiten an einer vorsichtigen Haushaltsplanung auszurichten. Gleichwohl sollten grundsätzlich ein mehrjährig und dauerhaft mindestens ausgeglichener Haushalt und ein Abbau der Gesamtverschuldung weiterhin haushaltspolitische Ziele der Stadt Neumünster außerhalb und nach dieser besonderen Situation sein.

Als grundsätzlicher Orientierungsrahmen für die weitere Haushaltsentwicklung, für den Haushaltsentwurf der Verwaltung und empfohlen für die Beschlüsse der Selbstverwaltung sollten gelten:

- positive Haushaltslagen ermöglichen einen weiteren Vermögensaufbau und Ausweitung von Aufgaben und Standards
- rückläufige und negative Haushaltslagen setzen den Schwerpunkt auf Vermögenserhalt und Sicherung erreichter Qualitäten:
 - o Entwicklung der Gesamtaufwendungen (ohne Soziales) mit einem maximalen jährlichen Zuwachs im Gesamthaushalt von 1,5 Prozent

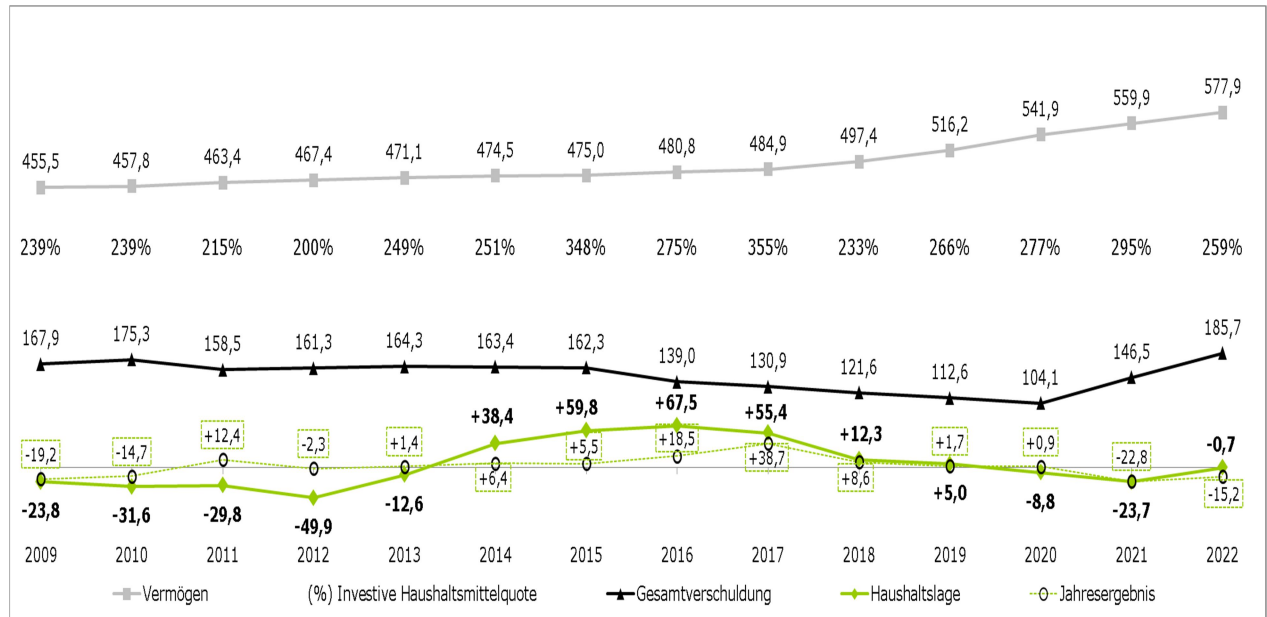
- Personalaufwendungen mit einem mehrjährigen Durchschnitt entsprechendem maximalen Zuwachs von 3 Prozent und
- Priorisierung aller Investitionen und Ausrichtung an einem jährlichen Volumen von 25 Mio. EUR.

Dieser Orientierungsrahmen ist gewählt worden, da die Veränderung beschlossener Leistungen in der Hoheit der Ratsversammlung liegt und ein modifiziertes Modell (bspw. mit reduzierten Aufwendungen, mit gezielten einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen, mit Ertragsverbesserungen) entsprechender Maßgaben und Beschlüsse bedarf. Erforderliche Ansatzpunkte (bislang beschlossene Maßnahmen, Art und Umfang freiwillige Leistungen, etc.) können durch die Verwaltung für eine Beratung zusammengestellt werden und sind Teil der vorgeschlagenen Arbeitsaufträge für die weitere Vorgehensweise. Ausgehend von einer notwendigen und von der Steuerschätzung erwarteten konjunkturellen Erholung ergibt sich in den nächsten beiden Haushaltsjahren eine Haushaltsentwicklung mit negativen Jahresergebnissen, die sich im mittelfristigen Verlauf durch eine erholende konjunkturelle Entwicklung mit Impulsen auf der Ertragsseite wieder mit ausgeglichenen Ergebnissen entwickeln sollte. Die Kommunen orientieren sich bei dieser Einschätzung wesentlich an der Vorgehensweise von Bund und Ländern, wie sie sich aus der jüngsten Steuerschätzung und weiteren gesamtwirtschaftlichen Prognosen ableitet.

Im Kern geht es darum, die negativen Auswirkungen der weiteren Entwicklung möglichst erträglich zu dämpfen. Nach einer allgemeinen auch kommunalen Einschätzung sind die eigenen Möglichkeiten dabei reglementiert. Es gilt in der gegenwärtigen Phase angemessen zu reagieren und sich nicht überstürzt auf konsolidierende Maßnahmen auszurichten, aber gegenwärtig genauso wenig weitere strukturelle Lasten aufzubauen.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die grundsätzliche Ausrichtung der Haushaltssteuerung, wobei die Kennzahl „Haushaltslage“ kurzfristige Schwankungen der Jahresergebnisse durch ergänzenden Einbezug von Rücklagen und mittelfristiger Planungen ausgleicht.

Haushaltseckwerte 2013 bis 2022 zur Ableitung eines Orientierungsrahmens



Die sich ab 2020 einstellende negative Haushaltslage berücksichtigt bereits die beschriebenen Kriterien zur Qualitätssicherung und Personalaufwandsfortschreibung. Die Entwicklung des Investitionsvolumens ist wie beschrieben auf gesteigertem Niveau fortgeschrieben. Bei Reduzierung eines Auszahlungsvolumens zum Substanzerhalt des Vermögens von rd. 25 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 könnte der Anstieg der Gesamtverschuldung auf rd. 165 Mio. EUR begrenzt werden, der Wert vor Beginn der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010. Anderenfalls würde sich der progressive Vermögensanstieg in risikoreichen Haushaltsjahren negativer Haushaltslagen nur durch entsprechenden Anstieg der Gesamtverschuldung erwirken lassen.

7. Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

Nach der schwierigen Haushaltslage der Stadt Neumünster vor zehn Jahren und dem daraus resultierendem Haushaltskonsolidierungsprozess hat es mehrere Doppelhaushalte gebraucht, den Haushalt deutlich tragfähiger aufzustellen und beispielsweise die Kassenkredite vollständig abzubauen. Es ist davon auszugehen, dass eine ähnliche oder gar verschärfte Ausgangslage nicht kurzfristig sondern nur in einem ähnlichen Zeitraum zu bewältigen ist. Umso mehr käme es darauf an, die weitere Haushaltsentwicklung weiter zu analysieren, den konkreten Orientierungsrahmen zu beachten und sich auf zu bewertende Rückschlüsse vorzubereiten:

Als konkrete Arbeitsaufträge für die Verwaltung werden vorgeschlagen:

- (1) Information der Selbstverwaltung über die zusätzliche Steuerschätzung im September 2020,
- (2) fortgeführte Berichterstattung zu den pandemiebedingten Auswirkungen auf den Haushalt 2020,
- (3) Vorlage einer Übersicht der erfolgten haushaltsrelevanten Beschlüsse der Jahre 2012 bis 2019,
- (4) verwaltungsseitige Prüfung aller ISEK-Schlüsselmaßnahmen auf auch vorübergehendes Einsparpotential und Vorlage einer entsprechenden Übersicht,
- (5) Vorlage einer Übersicht aller laufenden (beschlossenen) und geplanten (perspektivischen) investiven Maßnahmen (Volumen größer als 200 TEUR) mit ihrem Status (u.a. Zeitpunkt Realisierung, evtl. Förderung),
- (6) sind bei neuen investiven Maßnahmen (größer 200 TEUR) die ergebnisbeeinflussenden Auswirkungen durch nachfolgende Betriebskosten und Abschreibungen auszuweisen,
- (7) eine durch die Verwaltung abgeleitete Priorisierung der wesentlichen investiven Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau,
- (8) Vorlage einer Übersicht der gegenwärtig im Verkauf oder als für einen Verkauf potentiell als geeignet bewerteten städtischen Liegenschaften (Grundstücke, Gebäude),
- (9) Fortschreibung der Haushaltsentwicklung und Information der Selbstverwaltung, sobald die stützenden Maßnahmen für die Kommunen aus dem Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 03.06.2020 („Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“) aus den Gesetzesvorlagen konkretisier- und auf die örtlichen Wirkungen für den Haushalt übertragbar sind.

Die Arbeitsaufträge sollen schnellstmöglich, spätestens mit der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2021/2022, erledigt werden.

8. Zusammenfassung

Zur bisherigen Haushaltsentwicklung der Stadt Neumünster und der weiteren Perspektive lassen sich zusammenfassend folgende Punkte festhalten:

- positive Haushaltsentwicklung der letzten zehn Jahre mit erzielten Jahresüberschüssen und deutlich abgebauter Gesamtverschuldung,

- bei verbesserter Haushaltslage vermehrt Entscheidungen mit zusätzlicher struktureller Haushaltswirkung durch erhöhte Zuschüsse, Personalkostenentwicklung und überdurchschnittliche Investitionstätigkeit,
- strukturelles Haushaltsrisiko mit Verschlechterung der Jahresergebnisse und potentiell erforderlicher Kreditaufnahme,
- zusätzliches Haushaltsrisiko durch Coronavirus-Pandemie mit nicht einschätzbarer Dimension (Höhe, Zeitpunkt),
- für 2020 Rückgang der Gewerbesteuererträge um 7 Mio. EUR prognostiziert, kompensierende Wirkung Bund oder Land noch unklar,
- für Jahre 2021 und 2022 werden Aufwände höher als Erträge prognostiziert und damit negative Jahresergebnisse,
- prozentuale Begrenzung der Aufwandsentwicklung erforderlich,
- Möglichkeit das Volumen der Investitionen an jährlich 25 Mio. EUR zu orientieren,
- Erschließung neuer eigener oder interkommunaler Wohn- bzw. Gewerbeflächen erforderlich, um weiterhin Liegenschaftserträge erzielen und Liquidität sichern zu können,
- Bewertung der Ergebnisse der vorgeschlagenen Arbeitsaufträge in der weiteren Aufstellung des Haushaltsplans 2021/2022 und den Haushaltsberatungen der Selbstverwaltung und
- laufende Anpassung und Fortschreibung der Haushaltsplanung im Haushaltsverfahren auf Basis entsprechender unterstützender Maßnahmen von Bund und Land.

Fachdienst Haushalt und Finanzen

Oliver Dörflinger / Daniel Lawrenz / Marc Neumann / Hans-Günter Szislo

Neumünster, 10.06.2020